Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 845
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anja Kofbinger (GRÜNE)

vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2020)

zum Thema:
Runder Tisch Prostitution - Nachfragen zur Schriftlichen Anfrage S18-24474

und **Antwort** vom 22. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Anja Kofbinger (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24845
vom 07. September 2020
über Runder Tisch Prostitution – Nachfragen zur Schriftlichen Anfrage S18-24474

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:
In ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage S18-24474 schreibt die SenGPG: „Von den insgesamt 500.000 Euro sind 300.000 Euro für bezirkliche Maßnahmen und 200.000 Euro bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung etatisiert."

1. Für die Haushaltsjahre 2020/21 sind in den bezirklichen Mitteln „Aufbau und Pflege von zwei Eco-Toiletten" i.H.v. 48.000 Euro festgelegt. Warum werden die zwei Eco-Toiletten des Bezirks Tempelhof-Schöneberg finanziert, während der Bezirk Mitte ebenfalls zwei Eco-Toiletten im Kurfürstenkiez aufgestellt hat und diese aus eigenen Haushaltsmitteln begleichen muss? Warum sind sämtliche Mittel für bezirkliche Maßnahmen ausschließlich für Maßnahmen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg vorgesehen? Auf welcher Grundlage erfolgte die Zuteilung der Mittel an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg? Wurden auch anderen Bezirken die Übernahme von Kosten angeboten, wie z.B. dem Bezirk Mitte, der ebenfalls von der Straßenprostitution betroffen ist?

Zu 1.:

Die Federführung des Runden Tisches Sexarbeit oblag der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Kooperation mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg. Die Bezirksbürgermeisterin von Tempelhof-Schöneberg hatte den Vorsitz des Runden Tisches Sexarbeit inne. Die zugewiesenen Haushaltsmittel sind ausschließlich für die Verbesserung der Infrastruktur im Kurfürstenkiez, der sowohl in Mitte als auch in Tempelhof-Schöneberg liegt, vorgesehen. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Runden Tisches vorgestellt und verabschiedet. Eine detaillierte Aufschlüsslung über die Höhe der geförderten Maßnahmen und Projekte, die über die Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2020/21 finanziert werden, wurde bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/24474 aufgeführt.

2. In der Antwort zur Frage 4 schreibt die Senatsverwaltung, „Pandemiebedingt hat sich der Beginn der o.g. Projekte verzögert, aus diesem Grund kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden“, wie viele Personen mit den jeweiligen Unterstützungsmaßnahmen zu welchen Kosten erreicht wurden. Das „Projekt AWO Pumpe zur Notunterbringung von Sexarbeitenden“ bezieht sich jedoch auf den Zeitpunkt des pandemiebedingten Tätigkeitsverbotes. Da das Tätigkeitsverbot mittlerweile aufgehoben wurde, ist davon auszugehen, dass die Unterbringung und somit die Maßnahme abgeschlossen ist. Wie viele Sexarbeitende wurden für wie lange für den angegebenen Betrag untergebracht? Sollte die Unterbringung andauern, wird um eine Auflistung für die vorangegangenen Monate gebeten.

Zu 2.:

Im Rahmen der Berliner Kältehilfe hielt der Kreisverband Berlin-Mitte der Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Jugendkulturzentrum „Pumpe“ 50 Notübernachtungsplätze für obdachlose Frauen bereit. Der Vertrag zur Finanzierung der Kältehilfe ist Ende März ausgelaufen. Um wohnungslose Frauen - darunter auch Sexarbeiterinnen - auch weiterhin unterbringen zu können, wurden über den landesweiten Runden Tisch Sexarbeit Mittel für die Monate April und Mai zur Verfügung gestellt. Pandemiebedingt konnten dort insgesamt 17 Notübernachtungsplätze für wohnungslose Frauen bereitgehalten werden. Um eine Stigmatisierung von Sexarbeitenden zu vermeiden, wurde die Zielgruppe nicht gesondert erfasst. Folglich kann der Senat keine Aussage dazu treffen, wie viele von den dort untergebrachten Frauen auch in der Sexarbeit tätig sind. Der Frauentreff Olga (Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V.) hat gezielt Sexarbeitende in die Pumpe vermittelt, die auf Grund der getroffenen Maßnahmen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes von Wohnungslosigkeit betroffen waren. Zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus waren in Berlin über einen Zeitraum von ca. fünf Monaten die Prostitutionsstätten geschlossen sowie körpernahe sexuelle Dienstleistungen untersagt.

3. Für das Haushaltsjahr 2021 sind in den bezirklichen Mitteln des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg, Ausgaben für die „Erweiterung der Öffnungszeiten des Frauentreffs Olga“ i.H.v. 144.104,00 Euro vorgesehen. Zum Vergleich: 2020 sind es noch 60.256,00 Euro.
 Welche konkrete Leistungserweiterung erfolgt durch die signifikante Erhöhung? Wird das Nachbarschaftsprojekt „Nachbarschaft im Kurfürstenkiez“ des Frauentreff Olga (Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V.), welches in 2020 aus Mitteln des Bezirks Mitte beglichen und dessen Finanzierung und Fortführung auch im Handlungskonzept des RT Sexarbeit empfohlen wird, durch die o.g. Leistungserweiterung übernommen? Falls nicht, was ist der Grund dafür?

Zu 3.:

Die Zuwendungssummen für die Haushaltsjahre sind unterschiedlich, da die Erweiterung des Frauentreffs Olga im Haushaltsjahr 2020 erst zum 01.08.2020 vorgenommen wurde. Im Jahr 2021 bezieht sich die Zuwendungssumme auf das ganze Kalenderjahr. Der Frauentreff Olga hat ab dem 01.08.2020 von Montag bis Samstag von 14.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Im Rahmen dieser Öffnungszeiten findet von 20.00 bis 21.00 Uhr auch Streetwork statt. Vor dem 01.08.2020 war der Frauentreff Olga lediglich am Montag, Dienstag und Freitag von 16.00 bis 22 Uhr und am Donnerstag von 18.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Streetwork fand unregelmäßig ca. viermal die Woche statt.

Die in der Antwort der Schriftlichen Anfrage (Drs. 18/24474) genannten Summen beziehen sich ausschließlich auf die Erweiterung der Öffnungszeiten. Das Projekt „Nachbarschaft im Kurfürstenkiez“ ist davon bislang nicht tangiert.

4. Das „Handlungskonzept für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden“ der SenGPG zählt zahlreiche Handlungsempfehlungen auf. Nach welchen Kriterien erfolgt die Prioritätensetzung der einzelnen Maßnahmen? Wer entscheidet über deren Umsetzung?

Zu 4.:

Die Umsetzung der vom Runden Tisch Sexarbeit empfohlenen Maßnahmen wird durch ein Koordinierungsgremium, welches sich in regelmäßigen Abständen trifft (ca. alle drei Monate), begleitet. Die Zusammensetzung der Mitglieder des Koordinierungsgremiums erfolgt themenspezifisch mit einer reduzierten Anzahl an Teilnehmenden aus dem Kreis der Mitglieder des Runden Tisches Sexarbeit (Vertreterinnen und Vertretern von Senatsverwaltungen und Bezirken, Beratungsstellen für in der Prostitution tätige Menschen, Betreibenden, Sexarbeitenden und deren Verbänden, sowie dem Landeskriminalamt und der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten).

Die Federführung für das Koordinierungsgremium liegt bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Die Priorisierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfolgte in einem partizipativen Prozess durch die enge Zusammenarbeit mit am Runden Tisch Sexarbeit sowie in den flankierenden Arbeitsgruppen. Die Bedarfe der Zielgruppe und die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen im Land Berlin spielten dabei eine wesentliche Rolle.

Berlin, den 22. September 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung